

Volkswirtschaft Kompakt



Nr. 52, 27. Juni 2014

2020 ohne Länderfinanzausgleich? Reformen müssen jetzt angegangen werden!

Autorin: Dr. Mareike Köller, Telefon 069 7431-3567, research@KfW.de

Vielen sicher noch präsent ist die hitzige Debatte zwischen Bayern und NRW über den Länderfinanzausgleich: Bayern finanziert seit Jahren die (zu) hohen Ausgaben von NRW. Freuen könnte sich demnach Bayern auf 2019, dann endet der bisherige Ausgleich. Ein Blick auf die Daten zeigt, dass auf zahlreiche Bundesländer enorme Veränderungen zukommen.

Wenige Geber, viele Empfänger

Der Länderfinanzausgleich soll nach dem Prinzip gleichwertiger Lebensverhältnisse einen Ausgleich zwischen finanzschwachen und finanzstarken Bundesländern herstellen. Dabei wird nur die Einnahmeseite der Länder betrachtet, die getätigten Ausgaben (und Verschuldung) spielen keine Rolle. Die Summe, die über den Länderfinanzausgleich umverteilt wurde, lag 2013 bei 8,5 Mrd. EUR, das sind rund 3 % der Ländereinnahmen. Die politische Brisanz liegt in der geringen Anzahl der Geberländer: 2013 zahlten nur Bayern, Baden-Württemberg und Hessen an die 13 restlichen Bundesländer. Allein Bayern musste 4,3 Mrd. EUR aufwenden, das sind 9 % der bayerischen Einnahmen, die nun die Empfängerländer erhalten.

Bundesstaatlicher Finanzausgleich

In der öffentlichen Debatte wird häufig nur über den Länderfinanzausgleich *im engeren Sinn* diskutiert. Vor dieser Umverteilung zwischen den Ländern erfolgt aber bereits ein erster Ausgleich, indem ein Viertel des Länderanteils am Umsatzsteueraufkommen nach deren Finanzkraft verteilt wird (2013 7,3 Mrd. EUR). Zusätzlich gibt der Bund an leistungsschwache Länder Ergänzungszuweisungen im Rahmen des Solidarpakts II sowie ostdeutschen Bundeslän-

der Sonderergänzungszuweisungen.

In der Summe wurden im bundesstaatlichen Finanzausgleich 2013 rund 27 Mrd. EUR umverteilt, das sind knapp 9 % der Ländereinnahmen. Bayern hat dadurch insg. 6 Mrd. EUR weniger Einnahmen, aber auch NRW muss mit 1,3 Mrd. EUR weniger auskommen. Es profitieren vor allem ostdeutsche Länder mit bis zu 6 Mrd. EUR (siehe Tabelle).

Für ostdeutsche Länder wird es eng

Ende 2019 laufen nun die maßgeblichen Gesetze, d. h. Maßstäbe- und Finanzausgleichsgesetz sowie der Solidarpaket II, aus. Wenn die Politik nicht rechtzeitig reagiert, entfielen zunächst die Ausgleichszahlungen. Es gäbe Gewinner: Neben Bayern und Baden-Württemberg würden auch die hoch verschuldeten Länder NRW und Hessen – ebenfalls Geberländer – profitieren. Die Verlierer stünden fest: In den ostdeutschen Ländern würden sich die Einnahmen für 2020 um bis zu ein Drittel verringern!

Hinzu kommt die vollständige Schuldenbremse für alle Länder ab 2020, sodass anstehende Ausgaben bei wegbrechenden

den Einnahmen auch nicht (mehr) über Kredite finanziert werden können. Ohnehin müssen die Einnahmen auch die notwendige Schuldentrückführung tragen. Die erzwungenen deutlichen Ausgabenkürzungen hätten enorme Auswirkungen auf die Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge wie auch auf die Gesamtwirtschaft.

Bereits heute scheint sich der Konsolidierungsdruck auf die dringend notwendigen Investitionen vieler Bundesländer auszuwirken. Nach Auslaufen der Konjunkturpakete 2011 sanken die Sachinvestitionen wieder, 2013 durchschnittlich um 2,4 % ggü. 2012, in einigen Ländern (z. B. Brandenburg, Rheinland-Pfalz) sogar um mehr als 10 %. Und dies vollzog sich sogar noch in einem finanziell relativ günstigen Umfeld mit hohen Steuereinnahmen und geringen Zinsaufwendungen.

Was ist zu tun?

2019 bietet die einmalige Chance, die bestehenden Finanzbeziehungen von Bund und Länder auf neue Füße zu stellen. Welche Aufgaben und damit Ausgaben sollten von wem und aus welchen Quellen finanziert werden? Wie sollte das Prinzip der gleichwertigen Lebensverhältnisse ausgestaltet werden? Wie ist der Solidaritätsgedanke mit einer effizienten Haushaltsführung zu vereinbaren? Eine differenzierte Debatte über grundlegende Reformen muss dringend angegangen werden. ■

Tabelle: Einnahmen ausgewählter Länder, 2013 (in Mrd. EUR)

	BY	HE	NRW	NI	SL	MV	SN	alle BL
USt-Verteilung	-1,8	-0,9	-2,4	0,3	0,2	0,9	2,4	+/- 7,3
LFA i. e. S.	-4,3	-1,7	0,7	0,1	0,1	0,5	1,0	+/- 8,5
BEZ / SoBEZ	0	0	0	0	0,1	1,0	2,4	+11,1
Bundesstaatlicher Finanzausgleich	-6,1	-2,6	-1,3	0,4	0,4	2,4	5,8	+/- 26,8
Bereinigte Einnahmen	48,9	22,0	56,8	26,1	3,4	7,3	18,0	315,4
Anteil LFA i. e. S. an Gesamteinnahmen	-9 %	-8 %	1 %	0,4 %	4 %	6 %	6 %	3 %
Anteil bundesstaatl. Finanzausgleich an	-12 %	-12 %	-2 %	2 %	13 %	33 %	32 %	9 %

Quelle: BMF, FAG, KfW Research